

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Flörsbachtal

### Verkauf eines Grundstücks der Gemeinde Flörsbachtal

Gemäß § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Flörsbachtal vom 31.05.2001, zuletzt geändert durch die 8. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Flörsbachtal (Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Flörsbachtal vom 30.06.2016) sind Grundstücksvermietungen, -verpachtungen und -verkäufe vor Vergabe bekannt zu machen.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass für folgendes gemeindeeigenes Grundstück ein Kaufangebot vorliegt:

Gemarkung: Flörsbach  
Lage: Gartenweg  
Flur: 3  
Flurstücke: 103/6  
Nutzungsart: Wohnbaufläche  
Größe: 824 m<sup>2</sup>

Gebote sind bis Freitag, 21.06.2019 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Flörsbachtal, Hauptstr. 14, 63639 Flörsbachtal zu richten. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Flörsbachtal wird gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Flörsbachtal über den Verkauf des o. g. Grundstücks entscheiden.

Die Kosten der notariellen Beurkundung sowie sämtliche weitere mit dem Verkauf in Zusammenhang stehender Kosten hat der Käufer zu tragen.

63639 Flörsbachtal, den 26.04.2019

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Flörsbachtal



Frank Soer  
Bürgermeister

